

LEADING **SEARCH** **PARTNERS**

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Firma Mag. Tatjana Skopek.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden (im Folgenden Auftraggeber genannt), der Firma Mag. Tatjana Skopek (im Folgenden kurz Skopek genannt). Vorrangig gelten die mit dem Kunden getroffenen schriftlichen Vereinbarungen. Mündliche Absprachen und Auskünfte bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung.

Z 1. Der Leistungsumfang von Skopek wird für den konkreten Auftrag im schriftlichen Angebot bzw. in der schriftlichen Auftragsbestätigung definiert. Skopek führt Aufträge ausschließlich auf exklusiver Basis aus. Der Auftraggeber versichert, dass Skopek als einzige Beratungsagentur mit der Personalvermittlung dieses Projekts beauftragt wurde.

Z 2. Die Kosten bzw. das Honorar für die Personalsuche bzw. -auswahl richten sich nach Art und Leistungsumfang des Auftrages, wobei die definitiven Kosten bzw. das Honorar im Angebot mit der Auftragsbestätigung schriftlich fixiert werden. Die Bindungsfrist für Angebote beträgt grundsätzlich vier Wochen.

Anfallende Reisekosten der Bewerber und von Skopek, sonstige Auslagen (Bewirtungskosten etc.) sowie allfällige Inseratkosten sind vom Honorar nicht mitumfasst und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Z 3. Skopek gewährt für den Bereich der Personalsuche und -auswahl eine Erfolgsgarantie von 3 Monaten. Wird das Dienstverhältnis während dieser Zeit gelöst, verpflichtet sich Skopek zur Wiederbesetzung der Position ohne neuerliche Berechnung eines Honorars. Es werden lediglich eventuell anfallende Neben-, Reise- sowie Inseratkosten, als auch sonstige Auslagen verrechnet.

Bei Abänderung des Stellenprofils sind die Konditionen neu zu vereinbaren. Die Garantie gilt einmalig pro Auftrag und Position. Eventuelle Abweichungen zur Garantie sind dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung zu entnehmen. Die Garantie gilt nur, wenn die Gründe ausschließlich in der Person des Kandidaten liegen.

Z 4. Sämtliche Kandidatenunterlagen, die dem Auftraggeber durch Skopek übermittelt werden, bleiben im Eigentum von Skopek. Diese Unterlagen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich aus Diskretionsgründen dem Kandidaten gegenüber, jede direkte Referenzeinholung ohne vorherige Abstimmung mit Skopek zu unterlassen.

Skopek verpflichtet sich, alle ihr vom Auftraggeber übermittelten Daten sowie das Beratungsergebnis vertraulich zu behandeln und ihren Mitarbeitern entsprechende Verpflichtungen zur Geheimhaltung aufzuerlegen.

Z 5. Die Skopek Personalsuch- und -auswahldienstleistungen ersetzen in keinem Fall die eingehende Prüfung des Kandidaten durch den Auftraggeber. Bei Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages mit einem von Skopek vorgeschlagenen Kandidaten bzw. bei sonstiger Verwendung des Kandidaten übernimmt der Auftraggeber die volle Verantwortung für seine Wahl. Skopek lehnt jegliche Verantwortung ab, sowohl in Bezug auf die vom Kandidaten gemachten Aussagen als auch hinsichtlich der Ausführung von Arbeiten, welche ihm im neuen Dienstverhältnis bzw. in sonstiger Verwendung anvertraut werden.

Z 6. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Skopek im Falle eines Verstoßes gegen die oben beschriebenen Vertraulichkeitsbestimmungen für alle Schäden, Kosten oder Spesen (einschließlich Rechtskosten), die Skopek direkt oder indirekt aus der unbefugten Offenlegung, Weitergabe, Verwendung oder Veröffentlichung dieser Informationen durch den Auftraggeber oder durch eine Person, an die der Auftraggeber diese Information weitergegeben hat, schadlos zu halten.

LEADING

SEARCH

PARTNERS

Die Haftung von Skopek für Verluste, Schäden, Haftungsklagen oder Ansprüche in Zusammenhang mit einem Beratungsauftrag ist, unabhängig von der Art der rechtlichen Schritte oder der Person, die diese Schritte ergreift, insgesamt mit dem vom Auftraggeber für diesen Auftrag bezahlten Gesamthonorar beschränkt.

Z 7. Wird ein laufender Auftrag von Seiten des Auftraggebers, aus welchem Grund auch immer, vorzeitig abgebrochen, wird das nächste anfallende Honorardrittel von Skopek in Rechnung gestellt.

Z 8. Die von Skopek ausgestellten Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Sämtliche Bankspesen gehen ausnahmslos zu Lasten des Auftraggebers. Im Verzugsfalle werden sofort fällige Verzugszinsen in der Höhe von 8 % per anno für die gesamte Verzugsdauer verrechnet. Insbesondere können laufende oder weitere Aufträge des säumigen Schuldners bis zur Bezahlung der fälligen Beträge zurückgestellt werden. Im Falle der Säumnis verpflichtet sich der Auftraggeber, die bei Skopek anfallenden Mahnspesen und alle zur Verfolgung der Ansprüche auflaufenden Kosten, Barauslagen aus welchem Titel auch immer, zu bezahlen.

Weiters hat der Auftraggeber neben allfällig gerichtlich bestimmten Kosten auch sämtliche vorprozessuale Kosten eines Anwaltes oder Inkassobüros, insbesondere jedoch die Betreuungskosten des Kreditschutzverbandes von 1870 gemäß Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Gebühren der Inkassoinstitute, BGBl.Nr.141/1996, zu vergüten. Eingehende Zahlungen werden zuerst auf Zinsen und Spesen und zuletzt auf die reinen Rechnungsbeträge angerechnet.

Rechnungsreklamationen müssen schriftlich erfolgen und werden nur innerhalb von 14 Tagen ab Ausstellungsdatum der Rechnung anerkannt.

Im Falle der Anwendung des Reverse Charge durch den ausländischen Unternehmer verpflichtet sich dieser, diesen Umsatz im Rahmen seiner Umsatzsteuer-Voranmeldung zu erfassen und seinem Finanzamt zu melden.

Z 9. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche Informationen über durch Skopek vorgeschlagene Bewerber vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Entsprechendes gilt für Bewerber hinsichtlich der von Auftraggebern erhaltenen Informationen.

Der Auftraggeber und der Bewerber willigen ein, dass ihre bei Skopek durch die Geschäftsbeziehung bekannt gewordene Daten innerbetrieblich von Skopek gespeichert und automatisiert verarbeitet werden; sie stimmen insbesondere auch der Weitergabe der Daten zur Anbahnung von Beschäftigungs- oder damit in Zusammenhang stehenden Verträgen oder der Nutzung zur Information der Auftraggeber und Bewerber über rechtlich oder wirtschaftlich relevante Themen zu informieren (Newsletter) zu.

Skopek sichert Auftraggebern und Bewerbern vertrauliche Behandlung sämtlicher ihr zur Verfügung gestellten Informationen zu, ist jedoch unter Überbindung dieser Verschwiegenheitsverpflichtung berechtigt, sich bei der Durchführung des Auftrages sachverständiger Dritter zu bedienen.

Weiterführende Informationen zu unserer Handhabung mit Daten und deren Schutz finden Sie auf unserer Datenschutzerklärung im Internet: <http://www.leadingsearchpartners.com/datenschutz/>

Z 10. Eine evtl. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen beeinträchtigt die Wirksamkeit und Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die ihr nach dem Sinn und Zweck am nächsten kommt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, gegenständliche Bestimmungen auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden. Es gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Wien. Für allfällige Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis wird als Gerichtsstand ausdrücklich das örtlich und sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart.

Stand: Wien, 12. Februar 2018